

I n s e r a t e .

Vierter internationaler Orientalistenkongress in Florenz.

In Abänderung des im Bundesblatt 1877, Bd. I, S. 288 veröffentlichten Programms, zeigt das Kongreßkomite an, daß die Zahl der Mitglieder des Preisgerichts von fünf auf sieben erhöht wurde (5 Ausländer, 2 Italiener).

Bern, den 24. Mai 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit den berittenen Offizieren des Auszuges zur Kenntniß gebracht, daß von den im Remontenkurs Aarau stehenden Pferden circa 7—8 Stück zur Abgabe an Offiziere bestimmt sind.

Der Verkauf dieser Pferde wird in Aarau am 8. Juni, Vormittags von 9 Uhr an, stattfinden.

Die nähern Bedingungen über die Abgabe derselben können bei dem betreffenden Kurskommandanten eingesehen werden, bei welchem auch die Einschreibung für ein bestimmtes Pferd bis zum Verkaufstage stattfinden kann.

A a r a u , den 19. Mai 1877.

Der Waffenchef der Kavallerie:
Zehnder.

Schweizerische Centralbahn.

Im directen Güterverkehr zwischen Station Basel S. C. B. einerseits und den Stationen der Suisse Occidentale, Landeron bis Verrières, Colombier-Bussigny und Morges-Genf, Jougne-Eclépens, treten mit Eröffnung der durchgehenden Linie Basel-Delsberg-Biel auf den Transporttaxen des Tarifes vom 1. April 1865 (Ausgabe vom November 1875) folgende Ermäßigungen ein:

	Geld pro 1000 Franken 6 Cts.					
	Eil	Cl.	1.	2.	3.	A. B. C.
pro 100 Kilogramm	67	Cts.	12.	12.	10.	10. 4. 4;

ferner im Verkehre Basel mit den Stationen Lausanne-St. Maurice-Sierre bei Eilgut 33 Cts. per 100 Kilogramm.

Diese provisorische Maßnahme tritt mit Inkraftsetzung des projectirten neuen Tarifes ab Basel wieder außer Kraft.

Basel, den 15. Mai 1877.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von Roheisen ab Basel nach Bern und für den Rücktransport dieses Materials in verarbeitetem Zustande (als Constructionsmaterial) von Bern nach Aarau transit, wird der ermäßigte Frachtsatz von Fr. 7. 60, beziehungsweise Fr. 5. 20 per Tonne bewilligt, insofern das Totalquantum in beiden Richtungen bis 1. Juli 1878 mindestens 250 Tonnen beträgt und die Transporte in Wagenladungen von 10,000 Kilogramm erfolgen.

Basel, den 22. Mai 1877.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Die Betriebseröffnung der Bahnstrecke Court-Moutier ist auf Donnerstag den 24. Mai 1877 festgesetzt und werden die Züge auf der Linie Sonceboz-

Delsberg gemäß dem in allen Bahnhöfen und Stationen des Jura-Bern-Luzern-Bahnnetzes angeschlagenen Uebergangsfahrplane organisirt.

Seiner kurzen Dauer wegen wird besagter Fahrplan nicht zum Verkauf gebracht und mit dem 1. Juni nächsthin die Fahrordnung dieser Section in dem Fahrplane der directen Linie Basel-Delsberg-Biel inbegriffen sein.

Bern, den 22. Mai 1877.

Die Direktion.

Publication.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 24. dieses Monats wird die Bahnstrecke Court-Münster dem Betrieb übergeben und treten mit diesem Tage auf dem ganzen Gebiete der Jura-Bern-Luzern-Bahn (exclusive Bern-Luzern und Büdelibahn) in Kraft:

- 1) ein neuer, completer, interner Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck, durch welchen die Fahrtaxen zwischen

Basel-Biel und vice-versà

— -Lyß " " "

— -Bern " " "

über Delsberg-Sonceboz sowohl für einfache als für Hin- und Rückfahrt den Taxen via Olten gleichgestellt werden.

- 2) ein neuer, completer, interner Tarif für die Beförderung von Gütern.

Beide Tarife können jeder zum Preis von Fr. 1. 30 per Exemplar, soweit Vorrath reicht, bei den sämtlichen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn bezogen werden.

Auf den gleichen Zeitpunkt treten außer Kraft:

1. Die im Reexpeditionstarife der Section Delsberg-Basel vom 1. Dezember 1875 enthaltenen Taxen für den directen Verkehr mit der schweiz. Centralbahn und Emmenthalbahn für allen denjenigen Verkehr, welcher sich künftig nicht mehr via Basel, sondern via Biel bewegt.
2. Die im Reexpeditionstarif vom 1 März 1877 enthaltenen Taxen: Jura-Bern-Luzern-Bahn (IV Section Decretnetz) — Schweiz. Centralbahn etc. für denjenigen Verkehr, welcher künftig nicht mehr via Biel, sondern via Basel instradirt werden muß.

3. Die im directen Gütertarif der Bötzberrgbahn enthaltenen Taxen für denjenigen Verkehr, welcher statt bisher via Biel seinen Weg künftig via Basel nimmt.

Die Verkehrsleitung erfolgt über die kürzeste Route, soweit noch keine directen Tarife bestehen, mit Umkartirung auf den Uebergangspunkten.

Die Stationen werden dem Publicum über die durch die neuen Instradirungsverhältnisse aufgehobenen Taxen Anskunft ertheilen.

Bern, den 21. Mai 1877.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Dem reisenden Publicum bringen wir anmit zur Kenntniß, daß mit dem 1. Juni dieses Jahres ein neuer Tarif für directe Personen- und Gepäckbeförderung zwischen den Bodelibahnstationen **I n t e r l a k e n** und **B ö n i g e n** einerseits und einigen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der schweiz. Centralbahn, der Emmenthalbahn und der Suisse Occidentale anderseits ins Leben tritt.

Bern, den 21. Mai 1877.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Publication.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 24. dieses Monats wird die Bahnstrecke **C o u r t - M ü n s t e r** dem Betriebe übergeben und treten mit diesem Tage auf dem ganzen Gebiete der Jura-Bern-Luzern-Bahn (exclusive Section Bern-Luzern und Bodelibahn) in Kraft:

- 1) ein neuer, completer, interner Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck;
- 2) ein neuer, completer, interner Tarif für die Beförderung von Gütern.

Beide Tarife können, jeder zum Preis von Fr. 1. 30 per Exemplar, so weit Vorrath, bei den sämtlichen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn bezogen werden.

Auf den gleichen Zeitpunkt treten die nachstehenden Taxen für den directen Güterverkehr außer Kraft:

1. Reexpeditionstarif vom 1. Dezember 1875.

		Instradirung: frühere. jetzige.		
Delsberg	im Verkehr mit Langenthal bis und mit Bönigen (inclusive Emmenthalbahn)	via Basel	via Biel	
"	" " " " Inkwyl bis und mit Pieterlen	"	"	"
"	" " " " Worb " " " Entlebuch	"	"	"
Soyhières	" " " " Bützberg bis u. mit Bönigen (inclusive Emmenthalbahn)	"	"	"
"	" " " " Inkwyl bis und mit Pieterlen	"	"	"
"	" " " " Worb " " " Entlebuch	"	"	"
Liesberg	" " " " Inkwyl " " " Pieterlen	"	"	"
"	" " " " Burgdorf bis u. mit Bönigen (inclusive Emmenthalbahn)	"	"	"
"	" " " " Worb bis und mit Schöpfheim	"	"	"
Bärschwyl	" " " " Subigen " " " Pieterlen	"	"	"
"	" " " " Burgdorf " " " Bönigen (inclusive Emmenthalbahn)	"	"	"
"	" " " " Worb bis und mit Escholzmatt	"	"	"
Laufen	" " " " Subigen " " " Pieterlen	"	"	"
"	" " " " Burgdorf " " " Bönigen (inclusive Emmenthalbahn)	"	"	"
"	" " " " Worb bis und mit Escholzmatt	"	"	"
Grellingen	" " " " Selzach " " " Pieterlen	"	"	"
"	" " " " Schönbühl " " " Bönigen	"	"	"
"	" " " " Worb " " " Trub- schachen	"	"	"
Aesch	" " " " Grenchen und Pieterlen	"	"	"
"	" " " " Zollikofen bis und mit Bönigen	"	"	"
"	" " " " Worb " " " Langnau	"	"	"
Dornach - Arlesheim	und Mönchenstein im Verkehr mit Pieterlen	"	"	"
Delsberg-Laufen	im Verkehr mit der Emmenthalbahn	"	"	"

2. Reexpeditionstarif D vom 1. März 1877.

		Instradirung: frühere. jetzige.		
Court	im Verkehr mit Läufelfingen bis u. mit Muttenz	via Biel	via Basel	
Malleray	" " " " " " " " " " " "	"	"	"
Reconvillier	" " " " Sommerau " " " " " "	"	"	"
Tavannes	" " " " " " " " " " " "	"	"	"
Sonceboz-Loche	und Hauts-Geneveys im Verkehr mit Lausen bis und mit Muttenz	"	"	"
Reuchenette	im Verkehr mit Niederschönthal bis und mit Muttenz	"	"	"

3. Tarif der Bötzberrbahn pro 1875 (Datum der Eröffnung).

						Instradirung: frühere. jetzige.
Tavannes im Verkehr mit Bötzenegg bis und mit Augst						via Biel via Basel
Soñceboz-Loçle und Hauts-Geneveys im Verkehr mit						
Reuchenette im Verkehr mit Frick	"	"	"	"	"	" " " "
Bern, den 21. Mai 1877.						

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Kunstaussstellung in Madrid im Januar 1878.

Laut Mittheilung des spanischen Konsulats in Bern soll im Monat Januar künftigen Jahres eine Kunstaussstellung in Madrid eröffnet werden, und es hofft die spanische Regierung auf eine Betheiligung an derselben Seitens der schweizerischen Künstler.

Gemäß Artikel 2 des auf diese Ausstellung bezüglichen Reglements können an derselben sowohl spanische als fremde Künstler konkurriren, und sollen alle Aussteller auf die in dem Reglement erwähnten Prämien eine gleichmäßige Berechtigung haben, sofern sie sich den darin enthaltenen Vorschriften unterwerfen.

Artikel 3 lautet:

Diejenigen Werke, welche einer der folgenden Klassen angehören und das Verdienst und den Werth in sich vereinen, welche dem Urtheil der Jury gemäß hiezu erforderlich sind, werden zu der Ausstellung zugelassen:

Abtheilung der Malerei. Werke der Malerei in irgend einer der bekannten Methoden hergestellt, gebrannte Glasmalereien, Zeichnungen, Lithographien, Gravüren.

Abtheilung für Architektur. Projekte für Bauten aller Art; Reproduktionen und Restaurationsstudien von antiken Monumenten Architekturmodelle.

Allgemeine Abtheilung. Alle diejenigen Werke, welche, obschon nicht ausdrücklich in einer der vorerwähnten Klassen inbegriffen, in Folge ihres Verdienstes von der Jury würdig befunden werden, an der Ausstellung theilzunehmen.

Zu etwaigem weitem Aufschluß ist das unterzeichnete Departement stets gerne bereit.

Bern, den 8. Mai 1877.

Das schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des schweiz. Bundesrathes vom 27. Juni 1873 ist die Postverwaltung im Falle, Lehrlinge für den Postdienst in nachstehender Anzahl anzunehmen:

für den Postkreis	Genf	.	6
" " "	Lausanne	.	12
" " "	Bern	.	4
" " "	Neuenburg	.	8
" " "	Basel	.	5
" " "	Luzern	.	4
" " "	St. Gallen	.	6

Total 45

Zu diesen Stellen haben Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichmäßig Zutritt, letztere jedoch nur insoweit, als für geeignete postdienstliche Verwendung derselben Gelegenheit geboten ist. Die Bewerber müssen mindestens 16 und dürfen höchstens 30 Jahre alt sein.

Die Lehrzeit dauert 18 Monate. Das Postdepartement wird diejenigen Bureaux bezeichnen, auf welchen die Lehrzeit durchzumachen ist. Während der ersten drei Monate erhält der Lehrling eine Vergütung von Fr. 1. 50 per Tag, für die weitem 9 Monate dagegen, sofern seine Leistungen und sein Verhalten befriedigend erfunden worden sind und ihm die Fortsetzung der Lehrzeit gestattet worden ist, ein Taggeld von Fr. 2, und endlich für die letzten 6 Monate der Lehrzeit ein solches von Fr. 3.

Am Ende der Lehrzeit findet eine Prüfung statt. Diejenigen Lehrlinge, welche diese Prüfung zur Zufriedenheit bestanden, haben sodann Zutritt zu allen vakanten Poststellen.

Bewerber für die bezeichneten Lehrlingsstellen haben nun bis zum 25. dieses Monats ihre Anmeldungen schriftlich und persönlich einer der oben bezeichneten Kreispostdirektionen einzureichen und dabei ihr Alter, ihren Heimort und ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse. Weitere Auskunft, namentlich über den von den Bewerbern geforderten Bildungsgrad, wird von der Kreispostdirektion ertheilt. Die Bewerber werden alsdann von der betreffenden Kreispostdirektion in der ersten Hälfte des Monats Juni zur Aufnahmeprüfung eingeladen werden, soweit die Unmöglichkeit ihrer Zulassung wegen körperlicher Beschaffenheit oder ganz ungenügenden Bildungsgrades nicht von vornherein feststeht.

Bern, den 11. Mai 1877.

Das schweiz. Postdepartement.

Auswanderung.

Nach einem Berichte des schweizerischen Konsulats in Philadelphia an den Bundesrath in Bezug auf die Frage der Auswanderung sind die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren für die mittellosen Einwanderer durchaus nicht günstig gewesen. Es wird dabei wiederholt auf die Vor- und Nachteile aufmerksam gemacht, ob Auswanderer in einer gewissen Anzahl als Kolonisten mit bestimmtem Ziel und unter wohlorganisirter Leitung ihre Reise unternehmen oder ob sie nur als einzelne Personen, als einzelne Familien, ohne Ziel und Halt, daher kommen. Für Jene sei Land zur Niederlassung beinahe nach Belieben, theilweise umsonst, noch in den meisten Staaten erhältlich; zum Beispiel in den Staaten New-Yersey, Delaware und Maryland, während andere eben so günstige Ziele bieten.

Bern, den 16. Mai 1877.

Das eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung.

Betreffend Versendung von Waaren aus der Schweiz nach Spanien und dessen überseeische Besitzungen und die dabei zu beobachtende Formalität (siehe Bundesblatt v. J. 1869, II, 44; 1876, I, 445 und 1877, II, 255) ist vom spanischen Staatsministerium Ende vorigen Monats dem schweiz. Generalkonsulat in Madrid die Mittheilung gemacht worden, daß die gegenwärtige Gesezgebung Spaniens nicht erlaube, vom schweizerischen Handelsstande für irgendwelche nach Spanien gesandte Waaren Ursprungszeugnisse zu verlangen. Demgemäß sei die Gebühr, welche die Erwerbung eines derartigen Dokuments im Gefolge habe, unzulässig. Den Interessenten stehe es frei, das genannte Dokument zu verlangen, wenn sie es für zweckdienlich hielten.

Bern, den 11. Mai 1877.

Das schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Ausschreibung

Die Stelle eines Pulvermagazinwärters des IV. Bezirkes (Chur). Anmeldungen auf diese mit 2000 bis 2500 Franken besoldete Stelle sind bis Ende dieses Monats dem eidg. Finanzdepartement einzureichen.

Bern, den 10. Mai 1877.

Eidg. Finanzdepartement.

Publikation.

Gestützt auf den Bundesrathsbeschluß vom 10. Januar letzthin, betreffend die Einziehung und Außerkurssetzung der ^{800/1000} feinen, die Jahrzahlen 1860, 1861, 1862 und 1863 tragenden schweizerischen Zwei- und Einfrankenstücke hat das Finanzdepartement unterm 20. gleichen Monats verfügt, daß bis auf Weiteres auch die Grenzzoll-, Post- und Telegraphenbureaux mit der Einziehung der dem Rückzug unterworfenen Münzen beauftragt seien.

Da die Einziehung, welche bisher kein erhebliches Ergebnis geliefert, bis Ende laufenden Jahres beendigt sein muß, so sieht sich das Finanzdepartement unter Hinweisung auf die Publikation vom 20. Januar laufenden Jahres zu der weitem Verfügung veranlaßt, daß die obenbezeichneten Zwei- und Einfrankenstücke bei den Zoll-, Post- und Telegraphenbureaux nur noch bis zum 30. Juni und bei den Hauptzoll- und Kreispostkassen bis Ende September nächsthin umgetauscht werden können.

Vom 1. Oktober bis Ende 1877 bleibt sodann nur noch die eidg. Staatskasse mit dem Umtausch genannter Münzen beauftragt, und es sind von jenem Zeitpunkt an allfällige bezügliche Sendungen direkte an dieselbe zu adressiren.

Dagegen werden die zurückzuziehenden Zwei- und Einfrankenstücke bei allen eidg. Kassen und Bureaux bis Ende dieses Jahres an Zahlungsstatt angenommen.

Sämmtliche eidg. Kassen und Bureaux sind angewiesen, keine eingezogenen Münzen mehr in Verkehr zu setzen, sondern dieselben zu den ihnen reglementarisch vorgeschriebenen Geldsendungen an ihre vorgesetzten Kassen zu verwenden.

Bern, den 21. April 1877.

Eidg. Finanzdepartement:
 Hammer.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Kondukteur für den Postkreis Lausanne. Anmeldung bis zum 8. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Posthalter und Briefträger in Kallnach (Bern). Anmeldung bis zum 8. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postablagehalter und Briefträger in Schmiedrued (Aargau). Anmeldung bis zum 8. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 4) Briefträger in Luzern. Anmeldung bis zum 8. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 5) Ausländer auf dem Telegraphenbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 3. Juni 1877 bei dem Chef des Telegraphenbureau Zürich.
 - 6) Telegraphist in Elgg (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Juni 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 7) Telegraphist in Rüeggisberg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Juni 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
-
- 1) Briefträger in Basel. Anmeldung bis zum 1. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Uerikon (Zürich). Anmeldung bis zum 1. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 3) Briefträger in Niederuzwyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 1. Juni 1877 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 4) Telegraphist in Cornol (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 29. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
 - 5) Telegraphist in Villars sous Mont (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.05.1877
Date	
Data	
Seite	809-818
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 573

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.